

# Stellungnahme

## Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Finanzen zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 143h)

### Vorbemerkung

Für den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und seine Mitgliedsgewerkschaften spielt die finanzielle Lage der Kommune eine entscheidende Rolle. Die Kommunen sind Orte des Zusammenlebens, hier entsteht Alltag, hier können Bürgerinnen und Bürger mitgestalten und hier erleben sie die Auswirkungen der Politik und auch ihr Fehlen hautnah.

Die finanzielle Lage der Kommunen verschlechtert sich rapide. Die Folge ist ein Ausspielen der kommunalen Pflicht- gegen die freiwilligen Ausgaben. An den freiwilligen Aufgaben wird der Rotstift als Erstes angesetzt. Dazu zählen viele Angebote der Daseinsvorsorge, die das Leben in einer Stadt, in einem Dorf erst attraktiv und lebenswert machen (Kultur, Sport, Bibliotheken, Jugendhäuser u.v.m.). Auch die Maßnahmen zur Klimaanpassung gehören bspw. zu den freiwilligen Aufgaben, ebenso, wie der Breitbandausbau des Internets und die Schulsozialarbeit. Einsparungen betreffen auch die Beschäftigten in den Kommunen – unbesetzte Stellen werden gekürzt, leer werdende Posten nicht wieder besetzt. Langfristig führt dies zu mehr Belastung der Beschäftigten und zu Einschränkungen der Leistungen für Bürger\*innen.

Auch wenn der DGB offiziell nicht zur Stellungnahme aufgefordert wurde, sehen wir auf Grund der Dringlichkeit des Problems die Notwendigkeit, dennoch zum Referentenentwurf zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 143h), durch den die Übernahme der kommunalen Altschulden durch Bund und Länder geregelt werden soll, Stellung zu beziehen.

### Altschuldenfrage lösen – Gleichwertige Lebensverhältnisse und kommunale Investitionen ermöglichen

Die prekäre finanzielle Lage der Kommunen rückt nicht nur das im Referentenentwurf genannte richtige Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse in weite Ferne. Auch sind Investitionen in die Sanierung, Erweiterung oder Modernisierung von Infrastrukturen wie Schulen, Schienen, Katastrophenschutz u.v.m. für viele Kommunen angesichts der hohen Belastung durch Kassenkredite so gut wie unmöglich. Der kommunale Investitionsstau ist mittlerweile auf 186 Mrd. Euro angewachsen. Vor allem in den Bereichen Schulen, Straßen, Verwaltungsgebäude und Feuerwehr ist der Investitionsbedarf laut KfW-Kommunalpanel am größten.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. [KfW-Kommunalpanel 2024](#)

22. Januar 2025

**Deutscher Gewerkschaftsbund**  
Abteilung Wirtschafts-, Finanz-  
und Steuerpolitik

**Nora Rohde**  
Referat Internationale  
Handelspolitik und öffentliche  
Daseinsvorsorge

Nora.Rohde@dgb.de

Keithstraße 1  
10787 Berlin

[www.dgb.de](http://www.dgb.de)

Angesichts dieser dramatischen Lage müssen die Kommunen schnellstmöglich in die Lage versetzt werden, die wichtigen Zukunftsinvestitionen anzupacken und ihren freiwilligen wie Pflichtaufgaben gerecht zu werden. Dafür müssen sie sowohl kurzfristig entlastet werden – wozu der Vorschlag der Übernahme übermäßiger kommunaler Altschulden durch Bund und Länder beiträgt. Gleichzeitig müssen Maßnahmen in Angriff genommen werden, um die Kommunen auch längerfristig auf ein stabiles finanzielles Fundament zu stellen (siehe unten).

### **Bund und Länder in Verantwortung**

Bund und Länder tragen eine hohe Mitverantwortung an der Entstehung der Altschuldenproblematik, daher ist es auch gerechtfertigt, sie bei der Lösung mit heranzuziehen. In diesem Sinne handelt es sich bei der Altschuldenübernahme lediglich um eine „nachholende Konnexität“.

Die auf Seite 8 in den Erklärungen zu Absatz 1 vorgeschlagene Definition übermäßiger Liquiditätskredite unterstützt der DGB und hatte in seinem Modell einen ebenso hohen Sockelbetrag von 100 Euro pro Einwohner\*in zu Grunde gelegt, der bei den Kommunen verbleiben kann.

Ebenso begrüßt der DGB, dass – sofern Bundesländer bereits eigene Entschuldungsprogramme initiiert haben – diese bei der Beteiligung des Bundes berücksichtigt werden sollen. Auch die Einbeziehung der Stadtstaaten auf Basis eines Vergleichs zu anderen Großstädten ist positiv zu werten.

### **Bedarfsgerechte Finanzausstattung der Kommunen gewährleisten –**

#### **Kommunale Schuldenbremse verhindern**

Die in Absatz 2 des Entwurfes zu Artikel 143h (S. 3) genannten haushaltsrechtlichen und kommunalaufsichtsrechtlichen Maßnahmen, die die Länder zu ergreifen haben, um den erneuten Aufbau übermäßiger Liquiditätskredite zu verhindern, ist mit großer Skepsis zu begegnen. Die auf Seite 9 in den Erklärungen zu Absatz 2 genannten exemplarischen Maßnahmen sind in keiner Weise dazu geeignet, das Grundproblem der Kommunen zu lösen und eine bedarfsgerechte Finanzausstattung zu gewährleisten. Vielmehr droht mit solchen Maßnahmen mittel- bis langfristig erneut ein hoher Konsolidierungsdruck zu Lasten von Investitionen und der Erfüllung freiwilliger Aufgaben, denn sie können je nach Ausgestaltung in ihrer Wirkung einer Art Schuldenbremse auf kommunaler Ebene gleichkommen (bspw. die Ausgleichspflicht für den Haushaltsplan, Überschuldungsverbot für die Gemeinden, Rückführungspflicht für Liquiditätskredite). Dies kritisiert der DGB scharf.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen können von kommunaler Seite nur erfüllt werden, wenn sie auf einem stabilen finanziellen Fundament stehen. Nur dann sind die Kommunen in der Lage, Kassenkredite tatsächlich nur nutzen zu müssen, um kurzfristige Liquiditätsengpässe auszugleichen.

Für eine solche bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung kann die Übernahme der Altschulden hochverschuldeter Kommunen nur ein erster Schritt sein. Die Kommunen sind seit Jahrzehnten strukturell unterfinanziert und die Kommunalfinanzen insgesamt in dauerhafter Schieflage. Umfangreiche Lösungen für eine allgemein bessere Finanzierung der Kommunen sind unausweichlich: Dazu gehören bspw. Anpassungen im Steuersystem zugunsten der Kommunen (z.B. durch höhere Beteiligungen an Gemeinschaftssteuern oder die Umgestaltung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindefinanzsteuer), die Finanzausweisungen der Länder an die Kommunen auszuweiten (z.B. durch eine Lockerung der Verschuldungsregel auf Länderebene), Kommunen weiter von Sozialausgaben zu entlasten sowie die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern gerechter zu gestalten.

Der DGB begrüßt ausdrücklich die Initiative zur Lösung des Altschuldenproblems, um hochverschuldete Kommunen überhaupt wieder zukunftsfähig und als Lebens- und Wirtschaftsstandort attraktiv zu machen. Die im Referentenentwurf genannten Maßnahmen zur Konsolidierung würden sich jedoch kontraproduktiv auswirken – sowohl auf die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse als auch auf die notwendigen kommunalen Investitionen in die Daseinsvorsorge und eine erfolgreiche sozial-ökologische Transformation. Der DGB lehnt diese Maßnahmen als Bedingung für die Beteiligung des Bundes an der Entschuldung der Kommunen entschieden ab.